

Herrn Bezirksverordneter  
Roland Schröder

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin  
Frau Sabine Röhrbein

über

den stellv. Bezirksbürgermeister  
Herrn Jens-Holger Kirchner

### **Kleine Anfrage 0779/VII**

über

### **Evaluierung des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg (LEP B-B)**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

- 1. In welcher Form wurde der Bezirk Pankow durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung oder andere Institutionen eingeladen bzw. aufgefordert, sich an der Evaluierung zu beteiligen?*

Das Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, wurde durch die für das Land Berlin für die koordinierende Beantwortung zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zur Mitarbeit aufgefordert. Ein Fragebogen zur Evaluierung des LEP B-B wurde zugesandt.

- 2. Welche Abteilung im Bezirksamt ist für ein derartiges Anliegen zuständig?*

Abteilung Stadtentwicklung.

3. *Hat sich der Bezirk bisher an der Evaluierung des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg beteiligt? Wenn ja, in welcher Form und wie wurde die BVV darüber informiert und dabei beteiligt? Wenn nein, wann wird das Bezirksamt dies nachholen?*

Nein.

Der Bezirk Pankow hat sich an der Evaluierung nicht beteiligt. Die Fragen des Fragebogens treffen für die Planungsbelange der Berliner Bezirke in der Regel nicht zu. Planungsabsichten des Bezirks Pankow standen bisher grundsätzlich mit den Erfordernissen der Raumordnung in Übereinstimmung. Beschränkungen bzw. Planungskonflikte sind nicht zu vermerken.

Die personellen Kapazitäten werden zurzeit für den Planungsforschritt anderer Aufgaben dringend benötigt. Der Bezirk Pankow sieht die Beteiligung an der Evaluierung des LEP B-B in dieser Form als entbehrlich an.

4. *Hat das Bezirksamt insbesondere die Möglichkeit der Beantwortung des Fragebogens zur Evaluierung genutzt? Wenn ja, mit welchen konkreten Antworten? Wenn nein, warum nicht und wird der Bezirk dieses noch nachholen?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. *Wie hat bzw. wie wird das Bezirksamt die Restriktionen für die Einzelhandelsentwicklung im Bezirk (z. B.: Lage der städtischen Kernbereiche, Konzentrations- und Integrationsgebot, Wachstumsmöglichkeiten der beiden Hauptzentren/Einkaufszentren im Vergleich zu den Möglichkeiten in anderen Bezirke) thematisieren?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

Die im bezirklichen Zentrenkonzept als Hauptzentrum dargestellten Zentrenbereiche Breitestraße/Berliner Straße und Schönhauser Allee sind im LEP B-B als städtische Kernbereiche festgelegt 4.8(G).

Jens-Holger Kirchner